



ICP Vorgehensweise

Fallbeispiel 1:

Kunde arbeitet am Lärmarbeitsplatz und hat eine Schwerhörigkeit. Es wurde noch keine BK-Anzeige (Berufskrankheits-Anzeige) gestellt. Hier gibt es zwei Vorgehensweisen:

1. Der Betroffene selbst kann dies bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anzeigen. Er teilt der BG mit, dass seine Schwerhörigkeit durch den Arbeitsplatz im Lärmbereich verursacht wurde. Die Berufsgenossenschaft ist daraufhin zur Überprüfung verpflichtet.
2. Vorzugsweise stellt aber der zuständige Betriebsarzt die BK-Anzeige bei der zuständigen BG. Hierzu wird oft der Hals-, Nasen- und Ohren-Arzt hinzugezogen, um die Lärmschwerhörigkeit diagnostizieren zu lassen. Diesbezüglich sollte folgender Vermerk vom Arzt angebracht werden:

„Herr Mustermann kann aufgrund seiner Schwerhörigkeit nur mit geeignetem Hörsystem in Verbindung mit einer Gehörschutz-Otoplastik am Lärmarbeitsplatz weiterarbeiten, da Signalhörbarkeit, Kommunikationsfähigkeit, Richtungshören oder Maschinehörbarkeit erforderlich ist. Die Versorgung durch ein **Gesamtsystem mit Baumusterprüfbescheinigung zur Anpassung am Lärmarbeitsplatz ist dringend erforderlich (AS Hörluchs ICP, zugelassen nach den PSA Richtlinien und im Heil- und Hilfsmittelverzeichnis aufgeführt ist hierbei besonders zu empfehlen)**. Dadurch kann Herr Mustermann seine Arbeit am Lärmarbeitsplatz wieder voll ausüben und muss nicht aus dem Lärmbereich genommen werden. Dieses Hörsystem kann ebenfalls für den Privatbereich sowie für den ruhigen Arbeitsbereich voll eingesetzt werden.“

Fallbeispiel 2:

Kunde arbeitet am Lärmarbeitsplatz und hat eine Schwerhörigkeit, es ist jedoch kein BG Fall.

In diesem Fall ist ebenfalls der Betriebsarzt sowie die Arbeitssicherheit für die geeignete Versorgung am Lärmarbeitsplatz verantwortlich. Die Kostenaufteilung muss hierbei zwischen dem Arbeitgeber, Krankenkasse, Rentenversicherer und dem Betroffenen stets individuell geklärt werden.

Wenn die Kostenfrage geklärt ist, kann die Versorgung mit dem AS Hörluchs ICP beginnen. Bereits im Vorfeld kann über Hörluchs Gehörschutzsysteme ein Hörgeräteakustiker vor Ort eingesetzt werden, der für Sie unterstützend tätig sein wird und die Versorgung durchführt.



Fallbeispiel 3:

Kunde hat eine Schwerhörigkeit seit seiner Kindheit

Entscheidend ist hierbei die Einzahlungszeit der Rentenbeiträge. Liegt diese über 15 Jahre, ist als Kostenstelle der Deutschen Rentenversicherungsträger zuständig. In anderen Fällen ist die Kostenübernahme über das Arbeitsamt zu beantragen. Regional kann auch für Menschen mit Schwerhörigkeit seit ihrer Kindheit zur Eingliederung in das Berufsleben das Integrationsamt eine Rolle spielen.

Für Menschen mit Hörschädigung und wechselnden Bereichen von Nicht-Lärmarbeitsplätzen zu Lärmarbeitsplätzen ist wie z.B. bei Schreibern, ist das AS Hörluchs ICP Hörsystem besonders geeignet, da es dem Betroffenen bei Besprechungen die Hörfähigkeit gibt und der Betroffene bei der Arbeit mit Kreissäge oder Fräse ohne großen Aufwand ins Gehörschutzprogramm wechseln kann. Der Betroffene kann somit auch im Lärmbereich von den Kollegen angesprochen werden. Der Kunde kann deshalb am Arbeitsplatz uneingeschränkt eingesetzt werden.

Wenn die Kostenfrage geklärt ist, kann die Versorgung mit dem AS Hörluchs ICP beginnen.